

Zollmeldung | Russland | Einfuhrabgaben, übergreifend

## Russische Föderation – Höhe der Abwrackgebühr für Spezialfahrzeuge festgesetzt

11.02.2016

Bonn (gtai) – Mit der Verordnung vom 6.2.16 **Nr. 81** [☞](#) hat die russische Regierung die Koeffizienten zur Berechnung der Abwrackgebühr für Spezialfahrzeuge festgesetzt (siehe Meldung vom **21.1.16**).

Die Höhe berechnet sich durch die Multiplikation des Basiswertes in Höhe von 150.000 Rubel mit dem Koeffizienten, der abhängig von Art und Alter des Fahrzeugs festgesetzt wird.

So beträgt der Koeffizient für Planiermaschinen mit einer Masse von nicht mehr als 10 Tonnen im Neuzustand 4, für Gebrauchtfahrzeuge bereits 12. Daraus ergibt sich eine Abwrackgebühr für Neufahrzeuge von 600.000 Rubel, für Gebrauchtfahrzeuge 1.800.000 Rubel. Bei Mähreschern mit einem Antrieb von mehr als 400 PS beträgt der Koeffizient für Neufahrzeuge bereits 12 und für Gebrauchtmaschinen 45,46.

Der tagesaktuelle Euro-Rubelkurs beträgt 88 Rubel je Euro (Quelle: [www.finanzen.net](http://www.finanzen.net) [☞](#)).

Eine Arbeitsübersetzung der Tabelle mit den jeweiligen Koeffizienten befindet sich [hier](#).

### Mehr zu:

Russland  
Einfuhrabgaben, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.